

Sukkel,

Anton

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 2691

1AR(RSHA) 1028/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

P₃ 88

S u k k e l

(Name)

Anton

(Vorname)

1.5.02 Recklinghausen

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste S 2 unter Ziffer 22

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)Köln-Braunsfeld, St. Vietherstr.16 (Nachkriegsanschrift)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BrA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom .26..3..1964.... in ,,Köln-Braunsfeld,,
..... St. Viether Str. 73b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

25.1.61 festgenommen für Verf. StA Hannover 2 Js 299/60 geg.
Pradel u.a. "Gaswagen"

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 25.9.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

1208384

Name: S u k k e l , Anton
Place of birth: Recklinghausen
Date of birth: 1.5.1902
Occupation: Maschinenschlosser / SS-Untersturmführer
Present address: Köln-Braunsfeld, St. Vietherstr. 16
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

II D 3 a

- 1) Nur 44-Off.-Karte vorhanden.
- 2) Fotokopie
- 3) ref. Nr. 53 # 13144, Seite 65

[Handwritten signature]

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 30.10.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Anton S u c k e l

Place of birth:

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

1215780

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization,
and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1943: TS, II D 3 a

1) negativ

2) nur im Tel. buch RS44 gefunden.

J.M. 13/12.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Freiheitskorps: von bis Stahlhelm: Jungdo: HJ: SA: 31.5.33 - 31.7.38 SA-Ref.: NSKK: 31.5.33 - 31.7.37 NSKK: Ordensburgen: Arbeitsdienst:	Alte Armee: Front: Dienstgrad: Gefangenschaft: Orden und Ehrenzeichen: Verw.-Abzeichen: Kriegsbeschädigt %	Auslandstätigkeit: Deutsche Kolonien: Besond. sportl. Leistungen:
H-Schulen: von bis Tölz Braunshweig Berne Forst Bernau Dachau	Reichswehr: Polizei: Dienstgrad:	Aufmärsche:
Reichsheer: Dienstgrad		

Landgericht Hannover
- Der Untersuchungsrichter -

Ps 88 256
z. Zt. Hameln, den 21. 8. 1961

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. ^{a/}Gedtke

als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Böhm

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchung ./.. Pradel u. a.

erschien vorgeführt der Angeschuldigte Sukkel.

Dem Angeschuldigten wurde eröffnet, welche strafbaren Handlungen ihm nach dem Beschluss vom 18. 5. 1961 über die Eröffnung der Voruntersuchung zur Last gelegt werden.

Er wurde darauf hingewiesen, dass er Gelegenheit habe, vor dem Untersuchungsrichter zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Dem Angeschuldigten wurden seine Angaben über seine persönlichen Verhältnisse vorgelesen, die er vor dem Staatsanwalt Dr. Götz am 8. 2. 1961 gemacht hat. Sie wurden ihm bis auf Seite 86 1. Absatz (einberufen) vorgelesen. Er erklärte: Diese Angaben sind richtig, bis auf folgende Einschränkung:

Ich kann mich nicht mit Bestimmtheit erinnern, ob ich Mitte 1940 oder 1941 in das Reichssicherheitshauptamt einberufen worden bin.

Die übrigen Angaben sind richtig und mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Als ich in das Reichssicherheitshauptamt kam, durchlief ich den üblichen Ausbildungsgang, der darin bestand, dass ich durch alle Abteilungen geschleust wurde, um den Betrieb dort kennenzulernen. Jede dieser Abteilungen nahm etwa 2 Monate in Anspruch. Im Zuge dieser Ausbildungszeit war ich dann zum ersten Male ~~in das Werkstatte~~ im Werkstattbüro von Wentritt. Mir wurde bei meiner Vernehmung im Jahre 1954 eine Werkstattkarte vorgelegt,

b.w.

aus der hervorging, dass ich damals in der Werkstatt tätig war, weil mein Name darauf verzeichnet war. Diese Karte muss aus dem Jahre 1941 stammen, so nehme ich an. Wenn mir vorgehalten wird, dass G-Wagen - um die Reparatur eines solchen hatte es sich bei dieser Karte gehandelt - sicherlich erst im September 1941 gebaut worden sind, so ist es auch möglich, dass mein erster Aufenthalt in der Werkstatt Wentritt in diese Zeit gefallen ist. Auf dieser Reparaturkarte war von G-Wagen die Rede, und als ich mit dieser Karte zu Wentritt kam, nahm er sie mir ab und sagte, "Das mache ich schon." In diesen 2 Monaten meiner Ausbildungszeit habe ich niemals etwas von Gaswagen gehört. Das nächste Mal war ich in der Werkstatt Wentritt nach Ablegung meiner Sekretärprüfung. Während meine Kollegen, die an dieser Prüfung teilgenommen hatten, wieder in ihre Heimatorte zurückgingen, wurde ich von Just zunächst zur Mitarbeit in der Kfz.-Werkstatt Wentritt abgeordnet. Es kann dies in der Zeit von April bis Juni 1942 gewesen sein. Nach Beendigung meiner Tätigkeit in der Werkstatt übernahm ich dann das Ersatzteillager.

Während meiner Tätigkeit in der Werkstatt trat Wentritt an mich heran und fragte mich, ob ich ihm nicht einen Vorschlag machen könnte, wie man Lastwagen schnell entlädt, aber nicht als Kippfahrzeug. Er hat mir nicht gesagt, zu welchem Zwecke diese Vorrichtungen dienen sollten. Ich habe vielmehr spontan erklärt, ich hätte so was in Holland schon gesehen, und zwar bei einem Viehkaufmann, der mit Hilfe eines fahrbaren Rostes Schweine direkt vom Lastwagen in den Waggon beförderte. Ich habe Wentritt damals eine kleine Zeichnung angefertigt, die er offenbar dann Pradel vorgelegt hat. Jedenfalls kam eines Tages ein Schreiben von der Burgstrasse (Just), in dem mein Vorschlag u. a. mitverarbeitet war. Bei dieser Gelegenheit hat mich Wentritt über den Zweck dieser Fahrzeuge unterrichtet. Er hatte mir noch erklärt, mein Vorschlag habe Anklang gefunden. Dieses Schreiben habe ich dann nachträglich mit abgezeichnet. Es muss dies aus Wichtigtuerei, weil nämlich mein Vorschlag darin erwähnt worden war, geschehen sein. ~~Abzich~~ Ob ich selbst mit Pradel einmal über meinen Vorschlag gesprochen habe, kann ich heute nicht mehr sagen. Wenn mir vorgehalten wird, dass Pradel das so geschildert und noch davon gesprochen habe, ich habe damals angegeben, dass ich so etwas im Ausland schon einmal gesehen hätte,

so kann das stimmen. Zu dem Gespräch mit Wentritt darf ich ergänzend bemerken, dass es sich inzwischen im Wege der Flüsterpropaganda herumgesprochen hatte, dass Gaswagen in Russland zur Massenvernichtung in Einsatz gekommen seien. Offiziell hatte ich bis dahin natürlich nichts davon gewusst. Was nun meine Mitzeichnung unter den anderen Schriftstücken anlangt, die mir vorgelegt worden sind, so behaupte ich, dass meine Mitzeichnung von mir erst vorgenommen wurde, nachdem die Schreiben von den Referatsleitern unterzeichnet worden waren. Das trifft insbesondere auf das Schreiben vom 30. April 1942 zu. Ich bleibe auch dabei, nachdem mir vorgehalten wird, dass eine derartige nachträgliche Abzeichnung gegen jede erfahrungsgemässe Übung bei den Behörden ist. Ich war damals selbst überhaupt nicht in der Lage, derartige Schreiben zu entwerfen. Das Schreiben vom 5. Juni 1942 (Vermerk Blatt 26 Dk.H.) habe ich auch nachträglich unterzeichnet. Dieses Schreiben muss Just entworfen haben, und ich habe es nachträglich aus Wichtigtuerei mitgezeichnet, und zwar unter Fälschung des Datums offenbar. Gelesen habe ich dieses Schreiben allerdings erst ein halbes Jahr später. Auch die Abzeichnung muss ein halbes Jahr später erfolgt sein, und zwar kam das folgendermassen:

Ich war mit meinem ~~Werkstatt~~ Materiallager ausgebombt, und beim Suchen von Unterlagen in der Burgstrasse (Registratur) habe ich dann das Schreiben vom 5. 6. 1942 gefunden, gelesen und mitgezeichnet. Ich habe es damals sogar noch Wentritt vorgelegt. Ich habe ein einziges Mal die Firma Gaubschat besucht, und zwar während meiner Tätigkeit bei Wentritt im Jahre 1942. Zu dieser Zeit wusste ich schon von dem Verwendungszweck der Wagen und den Sinn der von mir gemachten Vorschläge über den Bodenrost. Als ich bei der Fa. Gaubschat war, sah ich dann auf einer Zeichnung die Wagen, und w es war mir klar, dass die Bodenroste in diese Fahrzeuge nicht eingebaut werden konnten.

In der Angelegenheit Kulmhof habe ich folgendes zu erklären: Während meiner Tätigkeit in der Werkstatt Wentritt kam ein Bericht aus dem Lager Kulmhof, dass dort einer der Gaswagen explodiert ist, und zwar beim Start.

b.w.

9

Bei dieser Gelegenheit sollen die Türen des Wagens aufgefliegen sein, und die Insassen zum Teil brennend herausgekommen sein. Wentritt und ich suchten nun gemeinsam nach einer Erklärung der Explosion, und wir kamen zu dem Ergebnis, dass der Fahrer des Gaswagens die Zündung nicht ganz eingeschaltet, aber gestartet hatte, so dass die unverbrannten Gase in das Auspuffrohr gelangt sind und sich dann beim ersten Zündfunken entzündet haben. Wentritt und ich haben diese unsere Ansicht in einem Bericht niedergelegt, den wir beide abgezeichnet haben. So erklärt es sich auch, dass ich den ein halbes Jahr vorher angefertigten Vermerk vom 5. Juni 1942 nachträglich noch mitunterzeichnet habe, weil ich ja an dem Explosionsbericht Kulmhof mitgearbeitet habe hatte.

Wenn ich gefragt werde, ob ich als Leiter des Materiallagers Zubehör für die Gaswagen - Es konnten ja nur die letzten 10 in Frage kommen - geliefert habe, so kann ich nur sagen, bewusst habe ich derartiges Material nicht geliefert. Es kann sich im wesentlichen ja nur um Gasschläuche gehandelt haben. Denn die übrigen Zutaten, wie der Einströmstutzen unter dem Gestell des Fahrzeugs, waren bereits von der Firma Gaubschat eingebaut worden. Das muss ich jedenfalls annehmen; denn als mir Wentritt etwa 2 Monate nach meinem Ausscheiden aus der Werkstatt einen solchen Gaswagen gezeigt hat, war dieser Einströmstutzen schon an dem Fahrzeug befestigt, und zwar kann dies nur meiner Meinung nach bei der Fa. Gaubschat gemacht worden sein. Ich erinnere mich nur, dass eines Tages Wentritt bei mir 2 „freie Auspuffklappen“ ablieferte. Es war dies, bevor er mir den Gaswagen gezeigt hatte. Ich habe ihm damals noch erklärt, diese Klappen dürften heute nicht mehr benutzt werden, worauf er mir nur zur Antwort gab: „Im Krieg und im Osten sei alles erlaubt.“ Später bei der Besichtigung des Gaswagens habe ich dann diese Auspuffklappe an dem Gaswagen gesehen.

Fern-

Mir ist das Schreiben vom 9. 6. (Bl. 20 Dk.H.) vorgehalten worden sowie die Verfügung von Just, nachdem mir der Vorgang zur weiteren Veranlassung und zur Inangriffnahme der Instandsetzung zugeleitet worden ist. Ich kann dazu nur erklären, dass ich mit der Instandsetzung selbst nichts zu tun hatte.

Vielleicht habe ich lediglich die Reparatur angenommen und dann weitergegeben. Erinnern kann ich mich daran nicht.

Abschliessend kann ich nur sagen:

Ich bin in die Beschäftigung mit diesen Dingen meines Erachtens nur "hereingeschliddert". Mein Wissen um diese Dinge habe ich wohl nur dem Zufall zu verdanken, dass ich mit Wentrutt in das Gespräch über den Bodenrost gekommen bin.

Vorgelesen, genehmigt

Chubb

Wentrutt

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hannover

Ps 88
z.Zt. Hameln
~~Hannover~~, den 8. 2. 1961

2 Js 299/60

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Dr. Goetz
Justizangestellter Günsel

Vorgeführt erscheint der Beschuldigte Anton S u k k e l
geboren am 1. 5. 1902 in Recklinghausen, wohnhaft in Köln-
Braunfeld, St. F Viether Str. 16, verheiratet, 2 Kinder
im Alter von 24 und 27 Jahren, nicht bestraft,
z.Zt. in dieser Sache in Untersuchungshaft im Gerichts-
gefängnis in Hameln,

Mein gelernter Beruf ist Maschinenschlosser, im Jahre 1927
habe ich die Meisterprüfung bestanden. Im Jahre 1933 trat
ich dem N.S.K.K. bei. Im gleichen Jahre ging ich als Schlosser
in die Autowerkstatt der Ordnungspolizei Recklinghausen.
Ich war dort Zivilarbeiter. Im Jahre 1935 wurde ich von der
Staatspolizeistelle Recklinghausen als ~~Schlossmann~~ Kraft-
wagenfahrer übernommen. Etwa 1936 wurde die Dienststelle nach
Münster (Westf.) verlegt, wohin ich als Kraftfahrer mitging.
Im Jahre 1937 kam der damalige Oberleutnant der Ordnungspolizei
Pradel als Kraftfahrzeugsbeauftragter des Hauptamtes in Ber-
lin zur einer Inspektion der Stapo.-Leitstelle nach Münster.
Ich sprach Pradel darauf an, ob ich nicht an einem Lehrgang
für Fahrdienstleiter in Berlin teilnehmen könne. Mir war be-
kannt, daß dort laufend solche Lehrgänge stattfanden. Noch
im Jahre 1937 wurde ich auch zu einem solchen Lehrgang ein-
berufen, der bei der Ordnungspolizei in Berlin-Tempelhof
stattfand. Ich hatte mich außerdem bei dem Leiter der Stapo-
Leitstelle Münster- Dr. Fischer - um Übernahme in das Beamten-
verhältnis beworben. Daraufhin wurde ich in die Assistenten-
Laufbahn übernommen und deshalb aus dem Lehrgang herausge-
nommen.

Ich war dann bis etwa Ende 1939 bei der Stapo-Leitstelle Münster als Assistent und Kraftfahrer. Zwischendurch wurde ich bei den Einmärschen in das Sudetenland und in die Tschechoslowakei als Kraftfahrer eingesetzt. In Prag wurde ich schließlich nur noch mit ~~B~~xüroarbeiten beschäftigt. Da mir das nicht gefiel, bewarb ich mich etwa Ende 1939 um Einberufung zu einem Lehrgang für Fahrdienstleiter beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin. Etwa Mitte 1940 wurde ich dann zum Reichssicherheitshauptamt einberufen.

Im Jahre 1937 war ich in die Partei und in die SS. übernommen worden. Als ich nach Berlin ging, war ich SS.-Rottenführer. Beim Reichssicherheitshauptamt wurde ich der Abteilung IID3a zugeteilt, das war die Abteilung für das Kraftfahrzeugwesen. Referatsleiter war der Oberleutnant oder Hauptmann der ~~xxx~~-Schutzpolizei Pradel. Nach meiner Erinnerung hatte dieser das Referat gerade eben von einem SS.-Führer Staudinger übernommen. In dem Kraftfahrzeugreferat durchlief ich sämtliche Abteilungen zur Ausbildung. So war ich auch - die genaue Zeit weiß ich nicht mehr - der Werkstattabteilung unter ~~F~~ührung von Wentritt zugeteilt. Entweder 1941 oder 1942 habe ich dann die Prüfung als technischer Sekretär bestanden, und wurde daraufhin technischer Obersekretär auf Probe. Damit ~~er~~fielt ich auch den Angleichungsdienstgrad eines SS.-Untersturmführers, und übernahm das Ersatzteillager des Referats II D 3 a. Dieses Lager lieferte Autozubehörteile für sämtliche Dienststellen der Staatspolizei im ~~E~~ Reich und besetzten Gebieten. Dieses Zubehör gab ich auf Anforderung, das auf schriftlichem Wege bestellt wurde (auch Fernschreiben) an die Dienststellen heraus. Die Werkstattabteilung kaufte selbständig ein, was sie als Autozubehör benötigte. Die Werkstatt und die Fahrbereitschaft holten sich die Zubehörteile im Ersatzteillager, die ich vorrätig hatte. Ich hatte verschiedene Größen von Abgas-schläuchen vorrätig. Auspuffrohre hatte ich nicht in meinem Lager.

In dieser Dienststellung blieb ich bis Februar 1945, dann wurde ich Soldat bei einer Waffen-SS.-Einheit. Ich machte die letzten Kämpfe in Berlin mit, kam aber noch heraus. Ich ging zu Fuß nach Recklinghausen und meldete ~~xx~~ mich dort an.

Als Leiter des Ersatzteillagers war mein direkter Vorgesetzter der technische Inspektor Just, der in der Dienststelle Burgstraße war. Er hatte die Personalien und den Wageneinsatz des Referats. Der nächsthöhere Vorgesetzte war Pradel. Wer Gruppenleiter war, weiß ich heute nicht mehr. Mit diesem hatte ich nichts zu tun. Im Ersatzteillager war ich ziemlich selbständig, mit Just und Pradel hatte ich nur gelegentlich zu tun. Das Ersatzteillager lag in der Wilhelmstraße, nach hinten hatte es Zugang zur Werkstatt und zum Hauptamt in der Albrechtstraße. Dort war ich etwa 1 Jahr lang, nach der Ausbombung wurde das Büro in die Lindenstraße und das Lager selbst nach Mildenberg b. Zehdenick (etwa 30 km. von Berlin entfernt) verlegt. An SS.-Leuten waren mir unterstellt: Hauptscharführer Unger, der später als Kraftfahrer nach Mailand ging, Unger machte die Ausgabe am Schalter. Er kam noch weg, als wir in der Wilhelmstraße waren. Daneben hatte ich mehrere dienstverpflichtete Zivilisten, deren Namen ich aber nicht mehr weiß.

Dem Beschuldigten werden die Dokumente vom 27.4.1942 und vom 30.4.1942 (Bl. 6 - 14 D.H.) vorgehalten. Er erklärt:

Ich habe beide Schreiben abgezeichnet. Ich habe die Schreiben aber nicht entworfen, insbesondere nicht den Vermerk vom 27. 4. 1942, der ^{allein} ~~mir~~ von mir abgezeichnet ist. Ich erinnere mich, daß ich mich einmal mit Wentritt über die Entladung sperriger Güter aus Lastwagen unterhalten habe. Wentritt hatte mich gefragt, ob ich da Vorschläge machen könne. Das muß zu einer Zeit gewesen sein, als ich in der Werkstatt von Wentritt zur Ausbildung war, also vor dem Examen als Sekretär und vor meiner Ernennung zum Obersekretär. Eine genauere Zeit kann ich aber nicht angeben. Ich habe Wentritt damals erklärt, daß ich in Holland einmal ein Fahrzeug mit einem ★ Ein- und Ausfahrbaren Rost gesehen habe, das dort zur Entladung von Vieh, Kartoffelsäcken und ähnlichem verwandt wurde. Dieses Fahrzeug wurde an den Waggon herangeschoben und die Ladung über den ausfahrbaren Rost, der mit einer Kurbel betätigt wurde, in den Waggon eingeladen.

Ich habe Wentritt dieses System in Umrissen erklärt und habe ihm dazu auch eine Skizze gemacht. Darin war der Rost in Form einer Jalousi~~a~~ aufgezeichnet. Der Rost sollte mit einer Kurbel aus und eingefahren werden. Über den Mechanismus im Einzelnen habe ich Wentritt keine Angaben gemacht, dazu war ich nicht in der Lage. Die Vorschläge, wie sie i.E. in dem Vermerk vom 27.4.1942 enthalten sind, sind mir nicht bekannt. Über die Kippvorrichtung des Kasten- aufbaus und die Kippbarmachung des Bodenrostes weiß ich nichts. Ich habe Wentritt nur in groben Umrissen den aus- und einfahrbaren Rost erläutert. Die in dem Vermerk zu c) gemachten technischen Darlegungen i.E. sind mir unbekannt. Sie stammen nicht von mir. Ich habe keine Erklärung dafür, warum ich den von Pradel unterzeichneten und dem Gruppen- leiter Rauff zugeleiteten Vermerk vom 27. 4. 1942 als Ein- ziger am 27.4.1942 gegengezeichnet habe. Das gleiche gilt für das von mir am 30.4.1942 gegengezeichnete Schreiben an die Firma Gaubschat.

Bei meinem Vorschlag über den aus- und einfahrbaren Rost habe ich nicht gewußt, daß dieser Rost für die sogenannten Gaswagen bestimmt waren. Ich war der Auffassung, daß mit dem Fahrzeugen sperrige Güter ausgeladen werden sollten. So hatte Wentritt mir das auch gesagt.

Dem Beschuldigten wird der von Just unterschriebene Ver- merk vom 5. Juni 1942 (Bl. 26 -30 F D.H.) vorgehalten. Er erklärt:

Ich kenne den gesamten Inhalt dieses Schreibens nicht. In diesem Zusammenhang betone ich nochmals, daß m ir während meiner Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt von der Existenz und dem Einsatz der sogenannten Gaswagen nichts bekannt geworden ist. Ein Ort mit Namen Kulmhof ist mir kein Begriff. Keiner meiner Vorgesetzten hat mich jemals über Gaswagen informiert. Es trifft zu, daß ich den Vermerk vom 5. 6. 1942 am 4. 6. abgezeichnet habe. Aus welchen Gründen ^{ich} das getan habe, weiß ich nicht mehr. Ich habe jedenfalls das Schreiben weder entworfen noch gelesen, so daß mir der Inhalt nicht bekannt geworden ist.

Mir ist dunkel in Erinnerung, daß einmal von der Explosion eines Mannschaftswagens die Rede war. Die näheren Zusammenhänge, weiß ich nicht mehr. Es kann sein, daß ich mit der in dem Vermerk erwähnten Explosion dienstlich befaßt war und darüber Just berichtet hatte. Es könnte weiter sein, daß Just auf Grund meines Berichtes und auf Grund anderer Unterlagen den Vermerk zunächst im Entwurf hergestellt hat und ich dann aus Wichtigtuerei gegengezeichnet habe. Ich habe aber den Vermerk selbst bestimmt nicht gelesen. Der beste Schreiber in der Abteilung Just war Hamann, der gut Berichte verfassen konnte. Das sind aber nur mögliche Erklärungen von mir, die ich aber für wahrscheinlich halte. Hamann saß bei Just und kam von der Schutzpolizei. Er war etwa Jahrgang 1907 und etwas beleibt. Er war Berliner.

Dem Beschuldigten Sukkel wird vorgehalten; daß er nach dem Schreiben Pradels vom 23. 6. 1942 an die Firma Gaubschat (Bl. 31 - 33 D.H.), hier Bl. 32 D.H. 1. Absatz) und nach dem Antwortschreiben der Firma Gaubschat vom 18. 9. 1942 (Bl. 34 D.H.) mit Angestellten der Firma Gaubschat (Ernst und Krieger) über Änderungsvorschläge an den Kastenaufbauten verhandelt hat, die sich in dem Vermerk vom 5. 6. 1942 befinden. und zwar Ziffer 1, 2 und 6 (siehe Vermerk Bd. III d.A. Bl. 135)

Er erklärt: Ich bin nur einmal bei der Firma Gaubschat gewesen und habe dort mit 1 oder 2 Herren in der Werkstatt (die Namen weiß ich nicht mehr) über den ~~a~~ aus- und einfahrbaren Rost verhandelt. Das war unmittelbar nach meiner Besprechung mit Wentritt hierüber, die ich oben geschildert habe. Damals war ich noch zur Ausbildung im Reichssicherheitshauptamt. Eine Besprechung über die in dem Schreiben vom 23. 6. 1942 (Bl. 31 - 33 D.H.) enthaltenen Änderungsvorschläge habe ich mit Gaubschat nicht geführt. Ich kann mir nicht erklären, aus welchem Grunde mein Name in beiden Schreiben in diesem Zusammenhang genannt wird.

Dem Beschuldigten Sukkel wird vorgehalten, daß er in beiden Schreiben als technischer Obersekretär a.~~P.~~ bezeichnet wird, daß die Besprechung also nach seiner Ausbildungszeit stattgefunden haben muß.

Er erklärt: Das stimmt nicht. Als technischer Obersekretär bin ich nicht bei Gaubschat gewesen.

Dem Beschuldigten wird das Schreiben von Dr. Becker an Rauff vom 16.5.1942 (Bl. 17 - 19 D.H.) und das Fernschreiben Belgrad m. Rückseite (Bl. 20/21 D.H.) vorgehalten.

Er erklärt: Insoweit beziehe ich mich auf meine frühere Aussage vom 8. 4. 1954 (Bd. II d.A. Bl. 16/17), die mir vorgelesen worden ist.

Der SS.-Untersturmführer (später möglich Obersturmführer) Ernst ist mir vom Reichssicherheitshauptamt bekannt. Er gehörte die ganze Zeit zum Amt Kraftfahrzeugwesen. Er hatte die Leitung der Werkstatt. Er war allerdings häufig oder fast immer unterwegs, so daß Wentritt ihn vertrat. So viel ich weiß, hatte er im Osten eine Werkstatt aufgebaut. Er kam aber von Zeit zu Zeit nach Berlin. Er gehörte zum Führungsstab der Kraftfahrzeugabteilung zusammen mit Pradel, Just, Hamann. Ich kann mit Sicherheit sagen, daß Ernst bis 1945 dem Amt angehörte. Er war nur sehr viel unterwegs.

Ich weiß nicht, daß ein Oberregierungsrat Hafke Gruppenleiter im Amt gewesen ist.

Namen von Kraftfahrern kenne ich nicht, weil ich mit diesen nichts zu tun hatte.

Nach dem Kriege hatte ich keine Beziehungen zu irgend welchen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes.

Der oben angegebene Ernst war Bayer. Just hat mir bei der Überführung hierher erzählt, daß er gestorben sei.

~~Vxxxxxxgxxxxx~~

Der Beschuldigte Sukkel erklärt, nachdem ihm die Niederschrift vorgelesen worden ist: Dienstliche Schreiben mit dem Kopf des Reichssicherheitshauptamtes, die nach außen gingen, durfte ich nicht selbst unterzeichnen. Wenn ich solche Schreiben aus meinem Aufgabenbereich heraus zu fertigen hatte, dann machte ich zunächst einen handschriftlichen Entwurf, den ich meinem Vorgesetzten Just vorlegte, unter Umständen auch Pradel.

91 174

Diese änderten dann häufig meine Entwürfe ab und fügten neue Sätze hinzu. Danach wurde dann der von Just bzw. Pradel geänderte Entwurf mit der Schreibmaschine geschrieben. und zwar von dem für Just oder Pradel zuständigen Schreiber. Danach unterschrieben zunächst Just oder Pradel das Schreiben. Das Original ging heraus. Die Durchschrift wurde mir dann mit meinem Konzept zur Kenntnisnahme zurückgegeben. Die Durchschrift zeichnete ich dann noch gegen, damit ersichtlich wurde, daß ich mit dem Vorgang an-sich dienstlich befaßt gewesen war, Das war ich aber nur insoweit, als es mein handschriftliches Konzept auswies. Für Änderungen meiner Vorgesetzten war ich nicht verantwortlich. Trotzdem mußte ich das von meinen Vorgesetzten abgeänderte Schreiben noch gegenzeichnen. Mein Abzeichen datierte ich dann auf den Tag zurück, an dem ich mein handschriftliches Konzept erstellt hatte. Der gesamte Vorgang ging dann an die Registratur. Es ist denkbar, daß Grundlage eines Schreibens die Berichte mehrerer Abteilungsangehöriger waren. Der Vorgesetzte (hier Just oder Pradel) erstellte dann darauf unter Verwendung der mehreren Berichte einen abschließenden Bericht, von dem dann Durchschriften nach Zahl der Sachbearbeiter gemacht wurden, die diesen nachträglich zur Kenntnisnahme und ~~a~~ einzelnen Gegenzeichnung vorgelegt wurden. Es ist daher möglich, daß der Bericht von Just vom 5. 6. 1942 auch auf diese Weise entstanden ist, daß es sich nämlich um eine Zusammenstellung von Berichten mehrerer Abteilungsangehöriger handelt. Mein Beitrag dazu wird sich auf technische Vorgänge bei der dort erwähnten Explosion bezogen haben. Jeder der Sachbearbeiter hat dann einen Durchschlag erhalten, den er - jeder für sich auf seinem Durchschlag abzeichnete. In diesem Falle habe ich den Bericht Just nicht durchgelesen, denn ich wußte - wie oben bereits erklärt - damals nichts von der Existenz der Gaswagen. Beim Durchlesen des Schreibens wäre mir diese Erkenntnis gekommen. Ich hatte aber keine Veranlassung, den Vermerk Just durchzulesen, weil mir wohl klar war, daß darin auch Berichte anderer Dienststellen angehöriger verarbeitet worden waren, die mich nicht interessierten.

v. g. u.

Geblieben: P. Just

Ch. Pradel

B e s c h l u ß

Gegen

- 4 Ps 188
1. Winkler
nach Winkler
9. 11. 38. G 30/86*
1. den Polizeioberkommissar Friedrich P r a d e l aus Barsinghausen, Egstorfer Straße 4, geboren am 16. April 1901 in Berlin, z.Zt. in Untersuchungshaft in der Untersuchungshaftanstalt in Hannover,
 2. den Angestellten Willi J u s t aus Mönchen-Gladbach, Lindenstraße 73, geboren am 12. 7. 1899 in Zeitz, z.Zt. in Untersuchungshaft im Landgerichtsgefängnis in Hildesheim,
 3. den Lagerverwalter Anton S u k k e l aus Köln-Braunsfeld, St. Viether Straße 76, geboren am 1.5.1902 in Recklinghausen, z.Zt. in Untersuchungshaft in dem Gerichtsgefängnis in Hammeln,
 4. den Autoelektriker Harry W e n t r i t t aus Selbitz, Krs. Naila, Angerstraße 28, geboren am 5. 10. 1903 in Berlin,
 5. den Chemiker Dr. August B e c k e r aus Großen-Linden, Obergasse 38, geboren am 17.8.1900 in Staufenberg/Hessen,

wird die Voruntersuchung eröffnet.

Sie werden angeschuldigt,

a) die Angeschuldigten zu Ziffer 1 - 4

in den Jahren 1941/1942

als Sachbearbeiter für das Referat Kraftfahrwesen der Sicherheitspolizei im Reichssicherheitshauptamt in Berlin gemeinschaftlich handelnd

anderen zur Begehung einer Vielzahl als Verbrechen mit Strafe bedrohter Handlungen, nämlich zu den von höherer Stelle aus niedrigen Beweggründen angeordneten heimtückischen Massentötungen von Menschen in Gaswagen, dadurch durch Taten wesentlich Hilfe geleistet zu haben, daß sie die zur Tötung benutzten Kraftfahrzeuge für diesen Zweck umbauen ließen, sie auf Anforderung zum Einsatz in den besetzten Ostgebieten und in Serbien brachten, an ihrer technischen Entwicklung mitwirkten und die erforderlichen Reparaturen daran ausführen ließen,

b) der Angeschuldigte Dr. Becker
im Jahre 1942
in den besetzten Ostgebieten
in einer unbestimmten Anzahl von Fällen aus niedrigen Beweg-
gründen und heimtückisch Menschen getötet zu haben,
indem er an den von höherer Stelle aus niedrigen Beweggründen
angeordneten heimtückischen Massentötungen von Menschen da-
durch mitwirkte, daß er als Beauftragter des Reichssicher-
heitshauptamtes den technischen Einsatz dieser Fahrzeuge lei-
tete, insbesondere den Kraftfahrern die Bedienung der Hebel
erläuterte, die Tarnung als Wohnwagen veranlaßte und für die
Instandhaltung der Wagen sorgte.

- Verbrechen, strafbar nach §§ 211, 47, 49, 74 StGB. -

Die Haftbefehle des Amtsgerichts in Hannover vom 7. 12. 1960
- 47 Gs 709/60 - bezüglich Pradel, vom 3.1.1961 - 47 Gs 2/61 -
bezüglich Just und Sukkel bleiben aufrechterhalten, da die An-
geschuldigten der ihnen in diesem Beschluß zur Last gelegten
Straftaten dringend verdächtig und nach wie vor fluchtverdächtig
sind. Die Haftbefehle des Amtsgerichts Hannover vom 3.1.1961
- 47 Gs 2/61 - bezüglich Wentritt und des Amtsgerichts Gießen
vom 27.1.1960 - 5 Gs 162/60 - bezüglich Dr. Becker bleiben mit
der Maßgabe aufrechterhalten, daß sie von dem Vollzug der Unter-
suchungshaft verschont bleiben.

Gegen diesen Beschluß ist nur der Einwand gem. § 181 StPO zuläs-
sig, und zwar unter folgenden Voraussetzungen: 1) wegen Unzustän-
digkeit des Gerichts, 2) wegen Unzulässigkeit der Strafverfolgung
oder der Voruntersuchung, 3) weil die im Antrag bezeichneten Ta-
ten unter kein Strafgesetz fallen. Über den Einwand hat die Straf-
kammer beim Landgericht in Hannover zu entscheiden.

Hannover, 18. Mai 1961.
Der Untersuchungsrichter
bei dem Landgericht.

R. G. G. G.

Der Oberstaatsanwalt Hannover
2 Is 237/53

Ps 88
z.Zt. Köln 8.4.1954

Gegenwärtig: H. d. Heimerich

Auf Voraldung erscheint der Lagerverwalter

Anton S u k k e l ,
geb. am 1.5.1902 in Recklinghausen,
wohnhaft Köln-Deutz, Ferdinandstr. 3

mit dem Beschuldigten nicht verwandt oder verschwägert.

Zur Sache:

Ich war etwa seit 1941 im Reichssicherheitshauptamt, und zwar in dem von dem Beschuldigten geleiteten Referat II D 3a tätig. Ich kenne den Beschuldigten schon seit etwa 1937. In seinem Referat hatte ich die Materialverwaltung unter mir. Der Beschuldigte war mein direkter Vorgesetzter. Aufgabe des Referats war die Bereitstellung und die Betreuung von Kraftfahrzeugen für die Sicherheitspolizei im Reich und in den Einsatzgebieten außerhalb der Reichsgrenzen. Als Materialverwalter hatte ich mit der Beschaffung von Fahrzeugen nichts zu tun. An sich wurden sämtliche für die Sicherheitspolizei benötigten Kraftfahrzeuge, gleich welcher Art, von unserem Referat beschafft. Dies war aber nicht meine Sache. Ich kann deshalb auch nicht sagen, welche Fahrzeuge im Einzelnen von meiner Dienststelle bereitgestellt worden sind, insbesondere nicht, ob und welche Spezialfahrzeuge. Daß damals von unserer Dienststelle Gaswagen zum Einsatz im Osten und ^{auf} dem Balkan gekommen sind, war mir damals unbekannt. Ich habe zwar nach Kriegsende verschiedenes hierüber gelesen, ich kann es mir aber kaum vorstellen. Jedenfalls kann ich auch heute noch mit gutem Gewissen behaupten, daß ich während meiner Tätigkeit beim RSHA nichts hiervon gewußt habe. Hieraus ergibt sich, daß ich auch nicht sagen kann, welche Kenntnis von diesen Dingen der Beschuldigte Pradel gehabt hat. Es ist nun richtig und entspricht auch meinen Erfahrungen, daß Pradel von seinen Mitarbeitern, die dem SD angehörten, mit Mißtrauen betrachtet worden ist. Ob dieses Mißtrauen aber soweit gegangen ist, daß ihm Geheimsachen oder Geheime Reichssachen, die für ihn bestimmt oder an ihn adressiert waren, von den ihm Vorgesetzten, Obersturmbannführer Rauff, vorenthalten wurden, kann ich nicht sagen.

Mir ist das Schreiben vom 16.5.1942 (Beweismittelheft I Bl. 1) vorgelesen worden, und ich habe von den Handverfügungen darauf Kenntnis genommen. Ich habe hierzu folgendes zu erklären:

Ich kann heute infolge der lang dazwischen liegenden Zeit nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob ich überhaupt jemals auf Geheimsachen oder Geheime Reichssachen besonders vereidigt worden bin. Wenn dies nicht der Fall gewesen sein sollte, halte ich es für ausgeschlossen, daß mir dieses als Geheime Reichssache ausgezeichnete Schriftstück jemals ausgehändigt worden ist. Ich kann mich aber nicht erinnern, ob ich jemals davon Kenntnis erhalten habe. Wenn dies der Fall gewesen sein sollte, der Vermerk " Sukkel bR " deutet zwar darauf hin - dann hat m.E. Pradel mich von dem Inhalt dieses Schreibens nur mündlich in Kenntnis gesetzt, und zwar auch nur insoweit, als es sich um Ersatzteil- oder Materialbeschaffung handelte. Die anderen Dinge, die in diesem Schreiben zur Sprache kommen, gingen mich als Materialverwalter grundsätzlich nichts an, und ich glaube deshalb auch nicht, daß mir das Schreiben ganz und gar zur Kenntnis gelangt ist. Trotz des Vorhalts, daß dieser Vermerk darauf hindeutet, daß mir das Schreiben ausgehändigt worden ist und ich dann damit zur Rücksprache bei Pradel gewesen bin, kann ich mich hieran nicht erinnern. Der Inhalt desselben kommt mir unbekannt vor.

Zu Bl. 4 u. 5 des gleichen Beweismittelheftes habe ich folgendes zu sagen:

Wenn mir das Fernschreiben aus Belgrad vom 9.6.1942 zur weiteren Veranlassung pp. zugeschrieben worden ist, so ergibt sich daraus, daß ich zu damaliger Zeit probenhalber für wenige Wochen bei der Instandsetzung beschäftigt gewesen bin. Ich habe damals unter dem Leiter der Instandsetzung, Harry Wentritt, der damals in Berlin-Neukölln wohnte, gearbeitet. Aus dessen Vermerken unterhalb der von Just unterzeichneten Verfügung geht schon hervor, daß nicht ich, sondern Wentritt selbst diese Angelegenheit bearbeitet hat. Wenn ich in dieser Instandsetzung gearbeitet hätte, dann würden sich auch Vermerke von meiner Hand darauf befinden. Da dies nicht der Fall ist, schliesse ich daraus, daß mir dieser Vorgang überhaupt nicht vorgelegt worden ist. Der Inhalt kommt mir unbekannt vor, und ich glaube nicht, das Fernschreiben jemals vorher gesehen zu haben. Zum Fernschreiben Bl. 6 desselben Beweismittelheftes kann ich ebenfalls nicht viel sagen. Ich habe keine Erinnerung daran, dieses gesehen zu haben. Ich weiß mich aber noch genau zu erinnern, daß ich sogenannten Panzerschlauch beschafft und bereitgestellt hatte. Bei diesem Panzerschlauch handelt es sich um einen biegsamen Metallschlauch von etwa 40 mm lichte

22

Weite. Dieser Schlauch wird von Kraftfahrern dazu benutzt, um die Gase, die beim Laufenlassen eines Motors im geschlossenen Raume (z.B. Garage) dem Auspuff entweichen, aus dem geschlossenen Raum abzuleiten. Sie werden zu diesem Zweck auf den Auspuff gesetzt. Ein derartiger Schlauch kann m.E. mit dem Ausdruck " Abgasschlauch " auch nur gemeint gewesen sein. Ob die von mir bereitgestellten Schläuche zu anderen Zwecken als zu denen sie bestimmungsgemäss da sind, gebraucht werden sollten, weiß ich nicht. Für mich war jedenfalls die Anforderung von Abgasschläuchen völlig unverfänglich und eine normale Bestellung, wie für jedes andere Ersatzteil eines Kraftfahrzeuges. Ich habe seit Kriegsende mit anderen Angehörigen meiner Dienststelle des RSHA keine Verbindung mehr gehabt und kann daher auch nicht sagen, wo diese abgeblieben sind. Insbesondere ist mir nicht bekannt, wo sich meine Mitarbeiter Just, Krafft und Wentritt jetzt aufhalten.

Nach Diktat genehmigt und unterschrieben:

Anton Fickel

f. Gesch.
Haemmer

berm. Vernehmungsdatum: 11. 15. 13. 15.
Haemmer

1. Vermerk

Im Tel. Verz. des RSHA von 1943 wird S u k k e l als Angehöriger der Dienststelle II D 3 a und im GVPl. des Amtes II v. 1.10.43 als Angehöriger der Dienststelle II C 3 c (Beschaffung von Ersatzteilen und Zubehör, Verwaltung des Materiallagers) früher II D 3 a benannt.

S u k k e l wurde 1935 von der Stapostelle Recklinghausen als Kraftwagenfahrer übernommen. Ab 1940 oder 1941 war er dann im RSHA tätig und zwar in der Dienststelle II D 3 a. 1941 oder 1942 wurde er techn. O'Sekr. und ihm unterstand das Ersatzteillager. In dieser Stellung verblieb S u k k e l zuletzt noch als U'Stuf. bis Febr. 1945. Danach wurde er noch zur Waffen SS einberufen.

S u k k e l ist Mitbeschuldigter im Verfahren 2 Js 299/ 60 der StA Hannover gegen Pradel u.a.

Az. der Zentr. Stelle: 4 AR -Z 96/ 59

Soweit eine Beteiligung des Ref. II D 3a bzw. II C 3 des RSHA und damit der Betroffene^u an der Entwicklung und dem Einsatz von Gaswagen in Betracht kommt, ist dieser Sache verhält Gegenstand des Verfahrens 2 Js 299/ 60 (UR 6/ 61) der Staatsanwaltschaft Hannover. Die hier angefallenen Erkenntnisse sind dem Untersuchungsrichter in Hannover mitgeteilt worden.

Es ist daher hier insoweit nichts weiter zu veranlassen.
Welche Bedeutung die Erkenntnisse über die Tätigkeit des ~~gen~~ Kraftfahrzeugführers haben, ist nicht vor.

2. Als AR - Sache weglegen. (Siehe oben)

B., d. 16. Nov. 1964

1 AR (RSHA) 1028/64

Vfg.



1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 25. JULI 1968
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

[Signature]
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.



Ludwigsburg, den 9.9.68

Winter, E StA.

2. Hier austragen.

Sch